

# BERATUNGSSTELLE LILA VILLA

## 1. Präventiver Bereich

### Kontakte

Jan. – Dez. 2022

51 Anfragen\* (davon 18 per E-Mail)  
108 telefonische Beratungen  
15 E-Mail-Beratungen  
20 persönliche Beratungen  
1 Begleitung

**\*Anmerkung:** Unter Anfragen wurden Gespräche telefonischer oder persönlicher Art mit einer Dauer unter 5 Minuten erfasst, sowie Anfragen per E-Mail, welche in Kürze beantwortet werden konnten.

Insgesamt 68 Frauen nutzten das Angebot der präventiven Beratung (2021: 76, 2020: 84, 2019: 64, 2018: 68, 2017: 84, 2016: 81, 2015: 46, 2014: 69, 2013: 91, 2012: 90, 2011: 102, 2010: 83). 62 Frauen suchten die Beratungsstelle im Erfassungsjahr zum ersten Mal auf, 6 Klientinnen hatten schon in den vergangenen Jahren Kontakt zu der Einrichtung.

Viele Klientinnen nutzten das Beratungsangebot mehrmals.

Insgesamt gab es 195 Gesprächskontakte (2021: 305, 2020: 222, 2019: 164, 2018: 173, 2017: 321, 2016: 353, 2015: 254, 2014: 217, 2013: 344, 2012: 315, 2011: 409). Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Inanspruchnahme der Beratungsstelle im präventiven Bereich um 36 % gesunken**, wobei es lediglich zu einer **Abnahme der Anfragen** (Gespräche / Anfragen unterschiedlicher Form mit einer Dauer unter 5 Minuten) kam.

### Durchschnittliche Dauer der Beratungsgespräche

|                         |        |
|-------------------------|--------|
| telefonische Beratungen | 11 min |
| persönliche Beratungen  | 55 min |

### Themen der Beratungsgespräche

n = 631

|                                             |    |
|---------------------------------------------|----|
| psychische Gewalt, soziale und ökon. Gewalt | 86 |
| körperliche Gewalt                          | 46 |
| Bedrohung                                   | 30 |
| sexualisierte Gewalt                        | 5  |
| Zwangsverheiratung                          | 0  |
| Stalking                                    | 3  |
| digitalisierte Gewalt                       | 2  |
| Gewaltaufarbeitung                          | 6  |
| Schutzmaßnahmen                             | 93 |
| Gewaltschutzgesetz                          | 31 |
| sozialrechtliche Fragen                     | 22 |
| Fragen zu Trennungs- und Scheidungsrecht    | 9  |

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Fragen zum Sorge- oder Umgangsrecht | 25  |
| Fragen der Existenzsicherung        | 32  |
| Beruf                               | 15  |
| Beziehungsfragen                    | 19  |
| Kindererziehung                     | 2   |
| Weitere Informationen*              | 79  |
| Sonstiges*                          | 126 |

(Mehrfachnennungen sind möglich)

**\*Anmerkungen:**

Die bei sexualisierter Gewalt benannte Anzahl umfasst lediglich die Fälle, welche sich aufgrund dieser Gewaltform an unsere Beratungsstelle wandten. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (im Folgenden mit „GesB“ abgekürzt) betroffener Klientinnen, welche u.a. sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind, weitaus höher liegt. Alle Klientinnen, die von sexualisierter Gewalt berichteten, wurden auch über die Notrufe als Fachstellen für sexualisierte Gewalt informiert und auf Wunsch dorthin weitervermittelt.

Unter „Weitere Informationen / Sonstiges“ werden Beratungsinhalte gefasst, welche nicht den oben aufgeführten Kategorien zugeteilt werden können, u.a. Informationen zu dem Zugang (zum Aufnahmeprozedere) und dem Leben im Frauenhaus, über Auswirkungen von GesB auf Kinder, über Wohnungssuchmöglichkeiten, zum Ausländer-, Straf- und Mietrecht, über weitere Anlaufstellen wie Rechtsantragsstellen, RechtsanwältInnen, PsychotherapeutInnen, existenzsichernde staatliche Stellen und Behörden etc.

Darüber hinaus wird hier auch die praktische Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen statistisch erfasst z.B. die Unterstützung der Klientinnen bei der Suche nach einem Frauenhausplatz, bei der Suche nach einer Wohnung, im Umgang mit Behörden, beim Formulieren von Anträgen oder Ausfüllen von Formularen, bei der Erläuterung von behördlichen oder juristischen Schriftstücken, die Vermittlung in psychotherapeutische Maßnahmen, in Kuren oder Ferienfreizeiten für Alleinerziehende, Vermittlung von Sachspenden. Diese beiden Themenbereiche spiegeln zum einem die Vielfalt des Angebotes der Beratungsstelle wider, zum anderem den weitgefächerten Beratungs-/Unterstützungsbedarf von Gewalt betroffener Frauen.

Es lässt sich erkennen, dass im Vergleich zu Gesprächsinhalten der nachgehenden Beratung viel häufiger Beratungsgespräche stattfanden, welche alle Formen der Gewalterfahrungen betrafen.

In zahlreichen Gesprächen wurden infolgedessen, neben der Durchführung von Krisenintervention, Sicherheitsplanung und der Erläuterung der rechtlichen Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes, alle weiteren Schutzmaßnahmen benannt und erklärt.

Des Weiteren machten, wie in den Vorjahren, einen großen Teil der Beratungen rechtliche Fragestellungen und Fragen der Existenzsicherung aus. Hierzu gehört sowohl die Information über eventuell bestehende Ansprüche auf staatliche Hilfen wie z.B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, aber auch die Beantwortung von Fragen in Punkto Unterhaltsanspruch seitens des Ehemanns oder bezüglich des Umgangs mit Schulden.

Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht sind ein weiterer, wichtiger Bestandteil der Beratungsgespräche. Nach wie vor drohen gewalttätige (Ehe-)Männer häufig damit, der Frau im Falle einer Trennung das Kind wegzunehmen oder dafür zu sorgen, dass sie es nicht mehr sehen darf. Die Darstellung ihrer Rechte hilft den betroffenen Frauen, diesen Drohungen mit mehr Sicherheit und Rückgrat zu begegnen.

## Vermittlung von

n = 68

Von den 68 Klientinnen gaben 30 an, dass sie von einer anderen Einrichtung an die Beratungsstelle vermittelt wurden. 6 Klientinnen kannten das Beratungsangebot durch eine Inanspruchnahme im/in Vorjahr/en.

|                                           |    |
|-------------------------------------------|----|
| Interventionsstellen                      | 0  |
| Anderen Frauenhäusern                     | 3  |
| Von Frauennotrufen                        | 1  |
| Hilfetelefon                              | 2  |
| Im Vorjahr(en) bereits in der Beratung    | 6  |
| Sonstigen Stellen oder helfenden Personen | 30 |

Unter Vermittlung von „sonstigen Stellen oder helfenden Personen“ wurden Vermittlungen seitens diverser regionaler und überregionaler Beratungsstellen, verschiedener Stellen des Gesundheitssystems sowie seitens staatlicher Behörden erfasst u.a. seitens des Jugendamtes, der sozialpädagogischen Familienhilfe, gesetzlichen Betreuerin, des Ordnungsamtes, von PsychotherapeutInnen, von HausärztInnen, von Hebammen, von Sozialdiensten der Krankenhäuser, von der Polizei, seitens anderer Beratungsstellen wie der Migrationsberatungsstelle und der Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen, von Schulen und von Personen aus dem Umfeld der Betroffenen wie z.B. Freundin, Nachbarin, ArbeitgeberIn, Familienmitgliedern.

## Weitervermittlung

n = 68

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| an Frauenhaus Lila Villa   | 1   |
| an ein anderes Frauenhaus  | 18  |
| an andere Beratungsstellen | 6   |
| an eine/n RechtsanwältIn   | 7   |
| an Sonstige*               | 63* |

(Mehrfachnennungen sind möglich)

**\*Anmerkung:** Unter Vermittlung an „Sonstige“ zählen unter anderem Weitervermittlungen an das Jugendamt, ÄrztInnen, die Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts, die Polizei, das Jobcenter, an den Kinderschutzdienst, die Fachstelle Sucht, an Anbieter von Integrations- oder Alphabetisierungskursen sowie an weitere staatliche Behörden oder nichtstaatliche Organisationen.

## Herkunftsorte

n = 68

|                        |    |
|------------------------|----|
| Bad Dürkheim           | 14 |
| Landkreis Bad Dürkheim | 27 |
| Rheinland-Pfalz        | 14 |
| anderes Bundesland     | 8  |
| Ausland                | 1  |
| unbekannt              | 4  |

60 % der Nutzerinnen der Beratungsstelle stammen aus dem Landkreis Bad Dürkheim (inkl. Stadt Bad Dürkheim). Die Klientinnen, die sich außerhalb des Landkreises an uns

wandten (34 %), hatten einen persönlichen Grund weshalb sie auf unsere Beratungsstelle zurückgriffen. Es wurde von ihnen die Frauenhausberatungsstelle in Bad Dürkheim gewählt, da sie bspw. eine Wohnung hier beziehen wollten; hier Familie oder Bekannte hatten, welche sie im Falle einer Trennung unterstützen konnten; sie befanden sich hier in Kur. Sie wurden stets auch über eine Frauenhausberatungsstelle in der Nähe ihres Wohnortes informiert. Bei 6 % der Klientinnen wurde der Wohnort der Klientinnen nicht statistisch erfasst.

## **Migrationshintergrund / Herkunftsländer**

n = 68

### **Migrationshintergrund:**

Von den 68 Klientinnen, die Rat und Hilfe in der Beratungsstelle suchten, hatten mindestens 31 Klientinnen (46 %) einen Migrationshintergrund. Mindestens 6 Klientinnen (9 %) hatten einen Flüchtlingsstatus.

### **Nationalität:**

23 Klientinnen (34 %) hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, 7 die polnische (10 %) und 5 die türkische oder die rumänische (je 7 %). Jeweils 2 Ratsuchende hatten die serbische oder die syrische Staatsangehörigkeit (3 %). Die algerische, brasilianische, griechische, iranische, kongolesische und tschechische Nationalität wurde von jeweils 1 Klientin aufgewiesen (je 1,5 %).

Bei 18 Klientinnen blieb die Nationalität unbekannt (27 %).

## **Alter**

n = 68

Bei den meisten Klientinnen blieb das Alter unbekannt (40; 59 %). Bei denjenigen Klientinnen, die ihr Alter nannten, waren 9 zwischen 20 und 29 Jahre alt (13 %), jeweils 6 zwischen 30 und 39 Jahren und zwischen 40 und 49 Jahren (9 %) sowie 3 älter als 60 Jahre (4 %). 2 Klientinnen waren minderjährig (3 %) und jeweils eine im Alter von 18 bis 19 Jahre und zwischen 50 und 59 Jahre (1,5 %). Die Statistik spiegelt wider, dass sich von Gewalt betroffene Frauen jeden Alters an unsere Beratungsstelle wenden.

## **Familienstand**

n = 68

|                 |    |
|-----------------|----|
| verheiratet     | 27 |
| ledig           | 19 |
| geschieden      | 3  |
| getrennt lebend | 8  |
| verwitwet       | 1  |
| unbekannt       | 10 |

**Anmerkung:** Zwischen dem Familienstand der Klientin und dem Täter, der sie misshandelt, besteht ein enger Zusammenhang. Dennoch, ist bei den Klientinnen, die geschieden oder getrennt lebend sind, nicht zwangsläufig der (Ex)-Ehemann der Misshandler, in manchen Fällen geht die Gewalt von neuen Partnern aus. Ledige Klientinnen berichten nicht selten von Gewalt seitens anderer Personen als dem Lebenspartner z.B. Familienmitgliedern. Nähere Ausführungen bei Punkt Misshandler.

## **Misshandler**

n = 70\*

Die meisten Klientinnen berichten von Gewalt seitens des Ehemannes (30; 43 %) oder seitens sonstiger Personen (14, 20 %). In diesen Fällen ging die Gewalt von anderen

Personen als dem Lebenspartner aus z.B. seitens des Vaters, beider Elternteile, des Sohnes, Schwagers, Nachbarn, ehemaligen Arbeitgeber, Vermieter, eines Bekannten oder von weiteren Familienmitgliedern aus. 9 Klientinnen (13 %) wurden von ihren Partnern misshandelt, 6 (9 %) durch den Ex-Partner und 1 von ihrem Ex-Ehemann (1,5 %). 5 Klientinnen (7 %) benannten den Beziehungsstatus zum Täter nicht. In fünf Fällen (9 %) lag keine oder keine eigene Gewaltbetroffenheit der Ratsuchenden vor. Diese Fälle wurden an andere Beratungsstellen vermittelt bzw. informiert, wie die Betroffene unterstützen können, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

\*Mehrfachnennungen möglich

## **Kinder**

n= 77

Die Frauen, die das Angebot der Beratungsstelle wahrnehmen, hatten insgesamt mindestens\* 77 Kinder, wovon die meisten Kinder im Kleinkind- und Kindergartenalter waren (27 Kinder, 35 %).

Die Gruppe der Kinder im schulpflichtigen Alter umfasste 21 Kinder (27 %).

Die Gruppe der Kinder, die Gruppe der 16 bis 17-Jährigen umfasste 1 Kind (1 %). 12 Kinder (16 %) waren bereits erwachsen. Bei 16 Kindern (21 %) wurde das Alter nicht genannt.

27 % der Kinder waren Mädchen (21), 40 % der Kinder waren Jungen (31).

Bei 25 Kindern (33 %) blieb das Geschlecht unbekannt.

Die Kinder haben in der Regel die Gewalt miterlebt, auch wenn sie nicht selbst Opfer von Misshandlungen wurden. Von GesB betroffene Kinder erfahren häusliche Gewalt auf verschiedenen Sinnesebenen: sie sehen die Gewaltanwendungen und / oder die Verletzungsfolgen; sie hören den Streit, die Drohungen, die Gewaltanwendung, das Weinen und das Verstummen der Mutter; sie spüren die Angst der Mutter, die Aggressionen des Vaters, die bedrohliche Atmosphäre vor den Gewalttaten; sie fühlen die eigene Angst und Ohnmacht. Die betroffenen Kinder wachsen in einer Atmosphäre von Gewalt und Demütigung auf. Sie sind oftmals während der Gewalteskalationen zu Hause, sehen die Gewaltanwendungen direkt oder hören sie in einem Nebenraum und können sich der Situation nicht entziehen.

Das Miterleben der Gewalt gegen die Mutter kann wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge, die gleichen traumatischen Auswirkungen für die Kinder haben wie selbst erfahrene Misshandlungen.

Die Mütter der bereits erwachsenen Kinder gaben größtenteils an, bereits seit Beginn ihrer Ehe misshandelt zu werden und sich nun lösen könnten, da die Kinder aus dem Haus sind.

Bei den Müttern der schulpflichtigen Kinder war ein Trennungshindernis der damit oftmals verbundene Schulwechsel des Kindes und damit einhergehend der befürchtete Verlust des gewohnten sozialen Umfeldes.

**\*Anmerkung:** Das Vorhandensein von eigenen Kindern, ihr Alter und Geschlecht wird nicht automatisch bei jedem Erstberatungsgespräch erfragt.

## **2. Nachgehende Beratung**

### **Kontakte**

Jan. – Dez. 2022

295 Anfragen (davon 145 per e-mail)  
 146 telefonische Beratungen (min. 5 Min.)  
 40 E-Mail-Beratungen  
 78 persönliche Beratungen  
 5 Hausbesuche  
 2 Begleitungen

**\*Anmerkung:** Unter Anfragen werden Gespräche telefonischer oder persönlicher Art mit einer Dauer unter 5 Minuten erfasst, sowie Anfragen per E-Mail, welche in Kürze beantwortet werden konnten.

18 Frauen nutzten das Angebot der nachgehenden Beratung (2021: 10; 2020: 16, 2019: 15, 2018: 13, 2017: 12, 2016: 10, 2015: 12, 2014: 24, 2013: 17, 2012: 26, 2011: 30).

9 Frauen (50 %) waren bereits in früheren Jahren in der Beratung, 9 Klientinnen (50 %) nutzte das Angebot in 2022 zum ersten Mal.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Inanspruchnahme der Beratungsstelle im nachgehenden Bereich** mit 556 Gesprächskontakten **um 224 % gestiegen** (2021: 172, 2020: 345, 2019: 413, 2018: 275, 2017: 164, 2016: 158, 2015: 179, 2014: 233, 2013: 172, 2012: 154, 2011: 282).

Der hohe Anstieg der Beratungsgespräche ist z.T. darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 mehr Frauen als im Jahr zuvor im Frauenhaus aufgenommen wurden, in diesem Zeitraum auch mehr Frauen aus dem Frauenhaus auszogen und in der Regel noch weiterhin einen hohen Bedarf an Unterstützung und Beratung hatten.

Von den 18 Frauen, die in die Beratung kamen, hatten sich 16 (89%) von dem Misshandler getrennt und lebten in einer eigenen Wohnung.

### Durchschnittliche Dauer der Beratungsgespräche

---

|                        |        |
|------------------------|--------|
| Telefonberatungen      | 8 min  |
| persönliche Beratungen | 56 min |

### Themen der Beratungsgespräche n = 641

---

|                                          |    |
|------------------------------------------|----|
| sozialrechtliche Fragen                  | 78 |
| Fragen der Existenzsicherung             | 78 |
| Fragen zum Sorge- oder Umgangsrecht      | 34 |
| Fragen zu Trennungs- und Scheidungsrecht | 5  |
| Erziehung                                | 18 |
| Beziehung                                | 3  |
| Beruf                                    | 48 |
| alleine leben                            | 36 |
| Bedrohung                                | 0  |
| Stalking                                 | 0  |
| psychische Gewalt                        | 11 |
| körperliche Gewalt                       | 0  |
| sexualisierte Gewalt                     | 0  |
| Gewaltschutzgesetz                       | 0  |

|                                  |     |
|----------------------------------|-----|
| Schutzmaßnahmen                  | 11  |
| Gewaltaufarbeitung               | 1   |
| Sonstiges                        | 318 |
| (Mehrfachnennungen sind möglich) |     |

Unter „**Sonstiges**“ fallen beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, Strafverfahren gegen den Misshandler, die Vor- und Nachbereitung der Teilnahme unserer Klientinnen bei Gerichtsverhandlungen, Aufarbeitung der traumatisierenden Gewalterfahrungen in Form der Weitervermittlung in eine Psychotherapie, das Eingehen einer neuen Partnerschaft, die Weitergabe von Sachspenden, das Beantragen von finanziellen Mitteln bei Opferschutzorganisationen oder mietrechtliche Fragen.

Im Vergleich zu den Beratungsinhalten der präventiven Beratung fällt auf, dass die Klärung von **(sozial)rechtliche Fragen** eine zentrale Rolle spielt, gefolgt von **Fragen des alltäglichen Lebens**, wie Beruf, Beziehung zu einem neuen Partner bzw. alleine leben und Erziehung.

Insbesondere die hohe Nachfrage zu sozialrechtlichen und existenzsichernden Aspekten verdeutlicht, dass der Schritt in ein neues Leben von vielen Behördengängen und rechtlichen Unklarheiten geprägt ist. Ohne sozialpädagogische Unterstützung wäre dies aufgrund der Unwissenheit in rechtlichen Belangen kaum zu bewältigen.

Im statistisch erfassten Jahr **verschlechterte sich die finanzielle Situation** des Großteils unserer Klientinnen. Die damit verbunden Folgen und Ängste nehmen einen großen Raum in Beratungsgespräche ein. Alleinstehende Frauen und alleinerziehende Mütter spüren die Folgen der Inflation, der gestiegenen Preise u.a. in Nahrungsmittel- und Energiekostenbereich, deutlich und haben einen enormen Druck, eine Arbeitsstelle zu finden, mit welcher sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Gleichzeitig gestaltet es sich für sie nicht als unproblematisch, Arbeitsstellen zu finden, welche sie mit der Betreuungszeiten von Kindertagesstätten und Schulen vereinbaren können. Im Falle von Krankheit des Kindes fehlen alleinerziehenden Müttern oft andere Betreuungsmöglichkeiten im persönlichen Umfeld, was nicht bei jedem Arbeitgeber auf Verständnis stößt. Der Spagat zwischen den Pflichten als Arbeitnehmerin und der Betreuungsbedarf ihrer Kinder gestaltete sich gerade in den letzten Monaten, in denen Kindertagesstätten und Schulen nicht nur aufgrund pandemiebedingten Ausfalls von Personal, sondern aufgrund von grundsätzlichem Mangel an Fachpersonal in Kitas und (Grund)Schulen, kurzfristig Schließtage ansetzten oder die Betreuungszeiten verkürzten, nicht als einfach. Unsere Beratungsstelle unterstützt die Klientinnen bei Bedarf nicht nur auf der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz und einem Betreuungsplatz für das/die Kind(er), sondern sieht auf Nachfrage auch Arbeitsverträge, stellt Kontakt zu Arbeitgebern zur Klärung von Unstimmigkeiten ab usw.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt spitzt sich immer weiter zu. Es gestaltet sich für Frauen in Trennungssituationen als sehr schwierig eine Wohnung zu finden bzw. eine Wohnung zu wechseln, wenn sich der Mietpreis drastisch erhöht oder die angemietete Wohnung gesundheitsgefährdende Mängel aufweist. Mietverträge müssen vor dem Vertragsabschluss sorgfältig überprüft werden, da sie nicht selten unzulässige Vereinbarungen enthalten, die Vermieter jedoch den InteressentInnen die Wohnung zusichern, welche mit diesen Vereinbarungen einverstanden sind. Auch dies ein Bereich, welchen unsere Beratungsstelle, neben ihren originären Aufgaben im Gewaltschutzbereich, abdeckt.

**Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht** folgen den existenzsichernden Fragen und legen den Schluss nahe, dass die Gewalt nach einer Trennung nicht beendet ist. Sie setzt sich gerade bei Frauen mit Kindern auf einer anderen Ebene fort.

Die Klientinnen aus der nachgehenden Beratung sind zwar weitaus weniger von direkter Misshandlung oder Bedrohung betroffen wie vor der Trennung. Dennoch wird beispielsweise durch immer wieder neue Anträge zum Sorge- oder Umgangsrecht verhindert, dass sie den notwendigen Abstand zu ihren Ex-Partnern bekommen.

#### **Herkunftsorte**

n = 18

---

|                        |    |
|------------------------|----|
| Bad Dürkheim           | 10 |
| Landkreis Bad Dürkheim | 0  |
| Rheinland-Pfalz        | 3  |
| Anderes Bundesland     | 5  |
| Ausland                | 0  |
| Unbekannt              | 0  |

Die meisten Ratsuchenden stammen aus der Stadt Bad Dürkheim (10; 56 %). Stammen sie aus Rheinland-Pfalz, jedoch nicht aus einem umliegenden Landkreis, oder aus anderem Bundesland, so suchten sie bei erneuter Gewalteskalation oder bei sorgerechtlichen Angelegenheiten wieder Rat und Hilfe bei der ihnen bekannten / vertrauten Anlaufsstelle der ambulanten Beratungsstelle des Frauenhauses Bad Dürkheim. Sie wurden stets über Frauenhausberatungsstellen und/oder sonstige Hilfseinrichtungen in der Nähe ihres Aufenthaltsortes informiert.

#### **Nationalität / Migrationshintergrund**

n = 18

##### **Nationalität:**

5 Ratsuchende (28 %) hatten die türkische Staatsangehörigkeit, 4 die polnische (22 % 9 und 3 (17 %) die deutsche (davon 1 Klientin mit Migrationshintergrund). Jeweils 2 Klientinnen hatten die russische oder marokkanische Staatsangehörigkeit (je 11 %). Die weiteren Staatsangehörigkeiten (je 1 Klientin bzw. je 5,5 %) waren serbisch und togoisch.

##### **Migrationshintergrund:**

Von den 18 Klientinnen der nachgehenden Beratung hatten 16 Klientinnen (89 %) einen Migrationshintergrund.

#### **Alter**

n = 18

---

|          |   |
|----------|---|
| Unter 18 | 0 |
| 18 - 19  | 0 |
| 20 – 29  | 5 |
| 30 – 39  | 8 |
| 40 – 49  | 3 |
| 50 – 59  | 2 |
| über 60  | 0 |

#### **Familienstand**

n = 18

---

|             |   |
|-------------|---|
| verheiratet | 2 |
|-------------|---|

|                 |   |
|-----------------|---|
| getrennt lebend | 8 |
| geschieden      | 5 |
| ledig           | 3 |

Hier wurde der Familienstand zum Zeitpunkt des Erstkontaktes im statistisch erfassten Jahr erhoben.

### **Ehemaligentreffen**

---

Unter Einhaltung von Coronaschutzmaßnahmen fanden im Jahr 2022 drei Gruppenaktivitäten mit ehemaligen Bewohnerinnen statt: zwei Ausflüge in den Holiday-Park und ein Weihnachtsfrühstück.

### **Angebote für Kinder**

---

Kinder von ehemaligen Bewohnerinnen, welche noch an die nachgehende Beratung angebunden sind, haben die Möglichkeit kostenfrei einen Schwimmkurs zu besuchen. Die Teilnahmegebühren der Schwimmkurse werden über beantragte Gelder der Stiftung des Landkreises Bad Dürkheim finanziert. Im vergangenen Jahr konnten, nach längerer pandemiebedingter Wartezeit auf freie Plätze im Schwimmkurs, 2 Kinder einen Schwimmkurs besuchen. Beide Kinder setzen den Schwimmkurs in diesem Jahr fort.

Auch besteht für die Kinder die Möglichkeit ein reittherapeutisches Angebot in Anspruch zu nehmen bzw. nach dem Frauenhausaufenthalt fortzusetzen. Das Projekt wird über den „Kleine Glücksritter“ Verein finanziert. Im vergangenen Jahr wurde dieses Angebot jedoch nur von den Kindern während des Frauenhausaufenthaltes in Anspruch genommen. Ein Kind, welches das Angebot über einen längeren Zeitraum nutze, konnte es nach seinem Auszug aus dem Frauenhaus nicht fortsetzen, da es mit seiner Mutter in ein anderes Bundesland verzog.